

Jochen Beekhuis
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion ~ Fischteichweg 7 – 13 ~ 26603 Aurich

Großefehn, den 03.12.18

Landkreis Aurich
Der Landrat
Herrn Harm-Uwe Weber

Antrag für die Sitzung des Betriebsausschusses (KVHS Aurich-Norden) am 18.12.2018 und des Kreisausschusses / Kreistages am 19.12.2018: Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden

Sehr geehrter **Herr Landrat Weber**,

zu dem oben genannten Punkt beantragt die SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden beschließt, die Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden als Erwachsenenbildungseinrichtung an den beiden Standorten durch eine zweckgebundene Zuweisung sicherzustellen. Eine jährliche zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 300.000 € wird gezahlt, um die Deckung der nicht durch eigene Einnahmen und anderweitige Zuwendungen gedeckten Ausgaben für Bildungsmaßnahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen. In den Folgejahren verändert sich die Zuweisung jeweils um die tatsächlichen Tarifsteigerungen für den Anteil der hierfür anfallenden Personalkosten. Die Kosten für abgeschlossene Instandsetzungsmaßnahmen werden mit einer haushaltsjährlichen Verzögerung vom Landkreis auf Antrag übernommen.

Begründung:

Die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden übernehmen mit dem Eigenbetrieb und ihren Gesellschaften an beiden Standorten die Aufgaben der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) als elementare Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Bestimmte Aufgabenbereiche wie allgemeine Bildung und Kulturarbeit können grundsätzlich nicht kostendeckend durchgeführt werden. Auch die Erhaltung der Infrastruktur als Grundvoraussetzung zur Umsetzung des lebenslangen Lernens für die Menschen im Landkreis Aurich kann nicht immer mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden ist eine langfristig verankerte, institutionelle Förderung unverzichtbar. Die Verwendung der zweckgebundenen Zuweisung folgt der Prioritätenliste der nicht kostendeckenden Angebote. Die Instandsetzungsmaßnahmen ergeben sich aus der Prioritätenliste, die am 5.3.2018 im Betriebsausschuss vorgestellt wurde.

Gez.

Jochen Beekhuis
Fraktionsvorsitzender